

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung (GewO)  
(Maklererlaubnis)**

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

**1. Antragsteller/-in**

(natürliche Person oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertreters/-in der juristischen Person (Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist diese Seite des Antrags für jede Person auszufüllen)

Firmenname			
Eingetragen im Handelsregister <small>(Auszug aus dem Register beilegen)</small>		<small>(Eintragungsort)</small>	<small>(Eintragsnummer)</small>
Name <small>(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)</small>			
Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige:	
Wohnanschrift <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>			
Aufenthaltort in den letzten fünf Jahren <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>		von in	bis

**2. Fragen zur Zuverlässigkeit**

Anhängige Strafverfahren	
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblichen Tätigkeiten	
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis	

**3. Derzeit bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre werden/wurden gewerbliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten als gesetzlicher Vertreter/-in von Gewerbetreibenden (z.B. GmbH) ausgeübt:**

\*  nein      \*  ja, falls ja

\*Zutreffendes ankreuzen



## **Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der gewerberechtlichen Angelegenheit nach Gewerbeordnung (GewO), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des GewO an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,  
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,  
Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de),  
Telefon: (0941) 507-2114.

**Hinweis zur Darlehensvermittlung:** Wer gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches vermitteln will oder Dritte zu solchen Verträgen beraten will (Immobilien-darlehensvermittler), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde (§ 34 i GewO). Zuständige Behörde in Bayern ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Die unter Nr. 5.2 beantragte Erlaubnis beinhaltet die Immobiliendarlehensvermittlererlaubnis nicht.

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

### **Erlaubnis-antrag nach § 34 c GewO**

#### **zu 1.) Antragsteller/-in**

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB/R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1, 2 und 3 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die Ablichtung des vollständigen Handelsregisterauszuges beigelegt werden.

#### **zu 2.) Fragen zur Zuverlässigkeit**

Falls eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet werden, ist -soweit bekannt- das Aktenzeichen und die das Verfahren führende Behörde anzugeben.

#### **zu 4.) Fragen zum Betrieb**

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn sich die Betriebsstätte im Stadtgebiet Regensburg befinden wird.

**Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags zu übermitteln:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden

(Antragstellung bei der Meldebehörde des Wohnsitzes)

ist beantragt

wird beantragt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

(Antragstellung bei der Meldebehörde des Wohnsitzes)

ist beantragt

wird beantragt

Auskunft des Amtsgerichts Hof – Zentrales Vollstreckungs-  
Gericht in Bayern über Einträge im Schuldnerverzeichnis

(Antragstellung unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))

liegt bei

wird nachgereicht

Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im  
Insolvenzverzeichnis

(Antragstellung beim Amtsgericht des Wohnsitzes)

liegt bei

wird nachgereicht

Handelsregisterauszug

liegt bei

wird nachgereicht

nicht nötig

Aufenthaltsurlaubnis in Ablichtung

liegt bei

wird nachgereicht

nicht nötig

Telefonnummer des/der zuständigen Ansprechpartners/in: 0941/507-1328 o. 2324